

Bekanntmachung

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat mit Beschluss vom 16. November 2017 die Ausweisung des Gewerbegebietes „Am Lennerlein“ beschlossen. Der Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees Nr. 12 / 2017 vom 06. Dezember 2017 bekannt gemacht.

In der Zeit vom 11. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls in der Zeit vom 11. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018 Beschluss gefasst.

In der gleichen Sitzung wurde der Planentwurf gebilligt. Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf in der Fassung vom 25. Januar 2018 umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Gefrees):

- Flurnummern 807, 810, 811 (Weg, TF), 872, 873, 874, 875, 876 (TF) und 876/1.



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden und im Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbebauung und im Westen von der Witzleshofener Straße begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25. Januar 2018 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 12. April 2018 bis 11. Mai 2018

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich die Planunterlagen unter www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen einzusehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschentwicklung in der Nachbarschaft (Gutachten der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH)
- Angaben zu Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbehandlung (Wasserwirtschaftsamt Hof, Landratsamt Bayreuth)
- Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen (Landratsamt Bayreuth).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 22. März 2018

Stadt Gefrees

Harald Schlegel
1. Bürgermeister